



SPD-Fraktion
im Kreistag des Kreises Unna

An
Herrn Landrat Makiolla
im Haus

11.08.2020

**Antrag „Zur Bekämpfung der Pandemie den öffentlichen Gesundheitsdienst auf Dauer stärken“
Kreisausschuss 31.08.2020/Kreistag 01.09.2020**

Sehr geehrter Herr Landrat Makiolla!

die SPD-Fraktion im Kreistag des Kreises Unna bittet Sie, nachfolgenden Antrag im Kreisausschuss sowie Kreistag beraten zu lassen und zur Beschlussfassung zu stellen:

Antrag

Der Kreistag des Kreises Unna beschließt, den Landrat zu beauftragen, sich gegenüber Land und Bund vor dem Hintergrund der aktuellen Pandemie für die Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes einzusetzen. Folgende Positionen sollen dabei besonders herausgehoben werden:

Der öffentliche Gesundheitsdienst braucht für eine erfolgreiche Bekämpfung der Pandemie

1.

eine adäquate Personalausstattung in den Gesundheitsämtern der Kreise und kreisfreien Städte.

Die derzeitige personelle Besetzung in den Gesundheitsämtern wird einer erfolgreichen und nachhaltigen Pandemiebekämpfung nicht umfassend gerecht. Der auch durch die Novellierung des Infektionsschutzgesetzes (IFSG) im Bereich der Krankenhaushygiene in zentraler Rolle fungierende ÖGD verfügt nicht annähernd über die notwendigen personellen und sächlichen Ressourcen – erst recht nicht in Krisenzeiten.

2.

eine angemessene Bezahlung der im ÖGD tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Bereits jetzt gibt es infolge unzureichender Vergütungen einen eklatanten Fachkräftemangel, der zu einem personellen Ausbluten des ÖGD führen kann und den Gesundheitsschutz der Bevölkerung in Gefahr geraten lässt.

3.

die Verbesserung der Sach- und IT-Ausstattung der Gesundheitsämter

Durch die Bereitstellung moderner, webbasierter und einheitlicher Verfahren, die auch auf mobilen Endgeräten zur Verfügung stehen, könnte der ÖGD deutlich schneller und flexibler agieren. Die technische und digitale Aufrüstung ist daher ein zentraler Baustein des „Paktes für den ÖGD“, den der Koalitionsausschuss am 03.06.2020 beschlossen hat.

SPD-Fraktion
im Kreistag des Kreises Unna
Kreishaus
Friedrich-Ebert-Straße 17
59425 Unna
Tel.: 02303 272505
Fax: 02303 272508
erdmann@spd-kreistag-unna.de
www.spd-kreistag-unna.de

4.

eine Aufwertung des Fachs „öffentliches Gesundheitswesens“ im Medizinstudium.

Gemäß internationalem Standard sollte an den Hochschulen ein eigenständiges Fachgebiet „öffentliche Gesundheit“ etabliert sowie in Deutschland ein Lehrstuhl für öffentliche Gesundheit an einer Hochschule eingerichtet werden. Auch die Anerkennung des „praktischen Jahres“ im ÖGD könnte ein Schritt sein, um das Berufsfeld ÖGD als attraktives und abwechslungsreiches Betätigungsfeld stärker im Bewusstsein angehender medizinischer Fachkräfte zu verankern.

5.

die Einrichtung von gemeinsamen Diagnose- und Behandlungszentren während einer Pandemielage in allen Kreisen und kreisfreien Städten unter der Leitung des ÖGD.

Aufgabe dieser Zentren wäre die Testung und die Erstbehandlung potentieller Infizierter. Sie sollen u.a. die Praxen der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte entlasten. Bei der Organisation und der Personalausstattung sollen die Kassenärztliche Vereinigung (KV), der Medizinische Dienst der Krankenkassen (MdK), der Betriebsärztliche Dienst und die Krankenhäuser verpflichtend eng mit dem zuständigen Gesundheitsamt zusammenarbeiten. Diese örtliche Kooperationsverpflichtung zur Bekämpfung einer Pandemie muss gesetzlich geregelt werden. Die Kosten des Betriebs der gemeinsamen Einrichtung sind dann von den Krankenkassen zu tragen.

6.

eine stärkere Einbindung der kommunalen Träger des ÖGD in das Pandemie-Krisenmanagement des Bundes und der Länder.

Viele durchaus sinnvolle Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI), des Bundesgesundheitsministeriums und der Gesundheitsministerien der Länder wurden in den vergangenen Monaten ohne Absprache mit den Kommunen getroffen und konnten vor Ort aus praktischen Gründen nicht umgesetzt werden. Deswegen sollten die kommunalen Spitzenverbände auf Bundes- und Landesebene an den maßgeblichen Entscheidungen zur Pandemiebekämpfung in angemessener Weise beteiligt werden.

Die örtlichen Gesundheitsämter sind in den meisten Bundesländern Teil der Kommunalverwaltung. Finanzierung sowie personelle und sächliche Ausstattung des ÖGD stehen in einem engen politischen Zusammenhang mit der Finanzierung der Aufgaben der Kommunen durch den Bund und die Länder.

Begründung

In der aktuellen Corona-Krise ist der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) stark gefordert und leistet einen großen und wichtigen Beitrag zur Bewältigung dieser Krise und zum Schutz der Bevölkerung. Die bewährten Strukturen des ÖGD bieten eine gute Grundlage, um den Kampf gegen die Ausbreitung des Corona-Virus auch weiterhin erfolgreich führen zu können. Deswegen ist es erforderlich, den ÖGD durch gesetzliche Maßnahmen sowie weitere personelle und sächliche Unterstützung zu stärken.

Der öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD), der in den 380 Gesundheitsämtern der Kreise und kreisfreien Städte bundesweit organisiert ist, hatte in den vergangenen Monaten zusammen mit den örtlichen Ordnungsbehörden den entscheidenden Anteil am erfolgreichen Kampf gegen die Pandemie. Neben der ambulanten und der stationären Versorgung durch niedergelassene Ärztinnen und Ärzte sowie durch die Krankenhäuser stellt der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) in Deutschland die dritte Säule unseres Gesundheitswesens dar.

Allerdings kann von einer Gleichwertigkeit dieser Säulen nicht gesprochen werden. Die aktuelle Pandemie zeigt die Notwendigkeit, dass dem öffentlichen Gesundheitsdienst mit seinen vorrangigen Aufgaben auf den Gebieten der Bevölkerungsmedizin, der Prävention, der Gesundheitsförderung und der Gesundheitsberatung wieder ein höherer Stellenwert in der Gesundheitspolitik zukommen sollte als bisher.

Bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie liegt der Schwerpunkt der Tätigkeit der örtlichen Gesundheitsbehörden bei der Kontaktnachverfolgung von Infizierten, bei der umfassenden Information der Bevölkerung, insbesondere durch Info-Telefone, aber auch durch die Arbeit der Pressestellen der Kreise und Städte, sowie bei der fachlichen Beratung anderer Dienststellen und Behörden, insbesondere der örtlichen Ordnungsbehörden, der WTG-Behörden, der Jugendämter und der Schulverwaltungsämter der Kreise, Städte und Gemeinden. Bundeskanzlerin und Ministerpräsidenten haben den personellen Bedarf der Gesundheitsämter für ein qualifiziertes Kontaktpersonenmanagement mit fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern pro 20.000 Einwohnerinnen und Einwohner beziffert. Von dieser Personalausstattung mit qualifiziertem Personal sind in Deutschland alle örtlichen Gesundheitsbehörden weit entfernt. Es dürfte viele Jahre dauern, bis dieser Personalschlüssel überall auch nur annähernd erreicht sein wird. Ad hoc war und ist diese Quote nur durch interne Personalumschichtungen, Verzicht auf andere notwendige Dienstleistungen (z. B. die Schuleingangsuntersuchungen) sowie befristete externe Einstellungen zu erreichen.

Die Zusammenarbeit der Behörden – horizontal wie vertikal – in der Corona-Pandemie ist geprägt von Medienbrüchen und der Nutzung von ausgedienten Kommunikationswegen (Übertragung von Laborbefunden per Fax). Auch kann (und darf) es nicht sein, dass z. B. bei Reihentestungen in Einrichtungen oder Betrieben vor Ort die Laborscheine zeitaufwändig von Hand ausgefüllt werden müssen, nur weil dem ÖGD keine Hard- und Software zur Erfassung von Versicherungsdaten und zum Ausdrucken der erforderlichen Formulare zur Verfügung steht.

Medizinisch qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesundheitsämter sind darüber hinaus seit Beginn der Corona-Krise ständige Mitglieder der örtlichen Krisenstäbe der Kreise und kreisfreien Städte. Sie nehmen auf diese Weise entscheidenden Einfluss auf die örtliche und regionale Strategie zur Eindämmung der Pandemie. Dabei sollen sie auch im Zusammenwirken mit den Verantwortlichen des Rettungsdienstes die Behandlungsmöglichkeiten für Corona-Erkrankte in der Region überblicken und koordinieren. In Absprache mit den Krankenhäusern tragen sie Sorge dafür, dass in einem Kreis bzw. einer kreisfreien Stadt genügend Intensivbetten und Beatmungsplätze für Infizierte zur Verfügung stehen. Das ist in Deutschland im Gegensatz zu einigen benachbarten Ländern in Europa bisher erfolgreich gelungen.

Die Wahrnehmung der Aufgaben des ÖGD zählt zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben der Kommunen und darf daher nicht mehr durch pauschale Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen beeinträchtigt werden.

Wir bitten um Zustimmung.

Mit freundlichen Grüßen



Brigitte Cziehso
Vorsitzende